

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Die SPD-Fraktion für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie volle Wirkung entfalten.

Aus diesem Grund hat sich der Bundestag am Donnerstagmorgen vergangener Woche in 1. Lesung mit einem „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ befasst (Drucksache 18/8702).

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Aktuelle Stunde zu den Unwettern in Teilen Deutschlands, die Reform des Bauvertragsrechts, die Vergütung von Urheberinnen und Urhebern sowie eine Novelle im Investmentbesteuerungsrecht.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

UMWELT Umweltministerin kündigt Unterstützung an	3
INNENPOLITIK Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terrorismus vernetzen	4
RECHT Bundestag berät Reform des Bauvertragsrechts	5
KULTUR Koalition setzt sich für angemessene Vergütung von Kreativen ein	7
FINANZEN Investmentbesteuerung wird reformiert	8

TOP-THEMA

UMWELT

3

Unwetter: Umweltministerin kündigt Unterstützung an

Über Teilen Deutschlands sind in den vergangenen Wochen verheerende Unwetter niedergegangen, auch bei uns in Duisburg. Der Bundestag hat sich am letzten Mittwoch im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit den Unwettern und seinen Folgen auseinandergesetzt.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) gedachte der Toten. Sie erinnerte an einen Feuerwehrmann aus Schwäbisch Gmünd, der gestorben sei, als er Leben retten wollte. Den Menschen, deren Hab und Gut vernichtet wurde und die versuchten, zu retten, was zu retten ist, wünschte Hendricks Kraft, um wieder in den Alltag zu finden. Es mache Mut, dass die Menschen zusammenstünden. „Sie helfen, wenn andere Hilfe brauchen“, betonte Hendricks. Ein besonderer Dank gelte den Rettungskräften von Feuerwehr, Angehörigen von Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks, der Polizei und Bundeswehr sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern.

„Ich bin selbst gerne bereit, die betroffenen Gemeinden im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen beim Wiederaufbau zu unterstützen und auch dabei, Maßnahmen zu ergreifen, durch die solche erneuten verheerenden Schäden vermieden oder eingegrenzt werden können“, versprach die Ministerin.



Schutz der Bevölkerung verbessern

Im Bereich des Hochwasserschutzes werde bereits einiges getan, und das Hochwassergesetz II befinde sich in der Ressortabstimmung. In Mittelgebirgen und Hügellandschaften, wo bei Starkregen schnell viel Wasser in tiefergelegene Gebiete fließe, müssten Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit erhalten und verbessert werden, mahnte Hendricks. Durch den Klimawandel häuften sich Ereignisse wie der Starkregen der letzten Tage. „Neben Klimaschutz muss die Anpassung an den Klimawandel einen höheren Stellenwert bekommen. Dazu gehört der bessere Schutz der Bevölkerung und wichtiger Infrastrukturen“, unterstrich die Ministerin. Solche Wetterereignisse müssten genauer vorhergesagt werden können, Warnsysteme und Notfallpläne seien zu optimieren. Orte mit besonderen Risiken seien in einem Starkregenmanagement zu identifizieren. Flüsse und Bäche seien zu renaturieren. Dort, wo es möglich sei, müsse die Versiegelung der Landschaft rückgängig gemacht werden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Florian Pronold (SPD), dessen Wahlkreis in Bayern direkt von den Unwettern betroffen ist, erneuerte die Forderung nach einer „Elementarschadenversicherung für alle“. Das würde die Solidarität stärken und die Kosten für die Hauseigentümer bezahlbar halten. Zudem unterstützte er die Aussage von Vizekanzler und SPD-Chef Sigmar Gabriel, dass der Bund, wenn es nötig sei, helfen müsse. „Die Betroffenen bräuchten schnelle Hilfe und Verlässlichkeit“, so Pronold.

INNENPOLITIK

Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terrorismus vernetzen

Bei der Aufklärung des transnational operierenden und vernetzten Terrorismus sind eine Vielzahl von Behörden – national und insbesondere auch international – tätig, deren Erkenntnisse zusammengeführt und übergreifend analysiert werden müssen. Im Kampf gegen diesen internationalen Terrorismus ist eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Der Gesetzentwurf sieht daher unter anderem vor, den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg zu verbessern. Aus diesem Grund hat sich der Bundestag am Donnerstagmorgen vergangener Woche in 1. Lesung mit einem „Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ befasst (Drucksache 18/8702).



Das geplante Gesetz wird nun eine Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten schaffen, was öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsaustausch gleichermaßen stärkt. Es ist außerdem vorgesehen, die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-)Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf fünf Jahre zu verlängern. Das wird durch zeitgemäßen IT-Einsatz unterstützt.

Auch müssen Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen. Das bedeutet, dass diese Dienstleister künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet werden. Zudem soll der Einsatz verdeckter Ermittler der Bundespolizei im Kampf gegen die Schleuserkriminalität geregelt werden, und zwar – wie beim Bundeskriminalamt – bereits zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung.

Auf dem letzten Parteikonvent der SPD wurde daher die Forderung der Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein.

5

RECHT

Bundestag berät Reform des Bauvertragsrechts

Am vergangenen Freitag hat das Parlament in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beraten (Drucksache 18/8486).

Mit dem Gesetzentwurf wird das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Bislang ist es in erster Linie auf den kurzfristigen Austausch von Leistung und Gegenleistung ausgelegt, nicht jedoch auf die Durchführung eines komplexen, auf längere Zeit angelegten Bauvorhabens.



Im Vordergrund steht bei den Neuregelungen der Verbraucherschutz. So sollen Bauunternehmer künftig verpflichtet sein, Verbrauchern vor Vertragschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Mindestanforderungen genügt. Das ermöglicht Verbrauchern einen genauen Überblick über die angebotene Leistung, und sie können die Angebote verschiedener Unternehmer besser vergleichen.

Neu ist eine Pflicht der Parteien, im Bauvertrag eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen. Außerdem sollen Verbraucher künftig das Recht erhalten, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragschluss zu widerrufen. Sie haben so die Möglichkeit, ihre – regelmäßig mit hohen finanziellen Belastungen einhergehende – Entscheidung zum Bau eines Hauses noch einmal zu überdenken. Wenn sich während der Bauausführung Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn wandeln, kann Änderungsbedarf entstehen. Die geplanten Neuregelungen erleichtern es dem Bauherrn, den Vertragsinhalt im Einvernehmen mit dem Unternehmer an seine neuen Wünsche anzupassen. Weiterhin ist das Recht beider Vertragsparteien vorgesehen, den Bauvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

6

Rechte der Bauherren werden gestärkt

Bundesverbraucherschutzminister Heiko Maas (SPD) sagt: „Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir die Rechte der Bauherren. Denn ein Hausbau ist nicht immer im Detail planbar. Er erstreckt sich oft über längere Zeit, in der sich Wünsche und Bedürfnisse ändern können. Unser Gesetzentwurf ermöglicht es Bauherren und Unternehmern, hier zu einvernehmlichen Lösungen zu finden.“

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus Regelungen zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vor. Der Verkäufer kann danach im Rahmen der Nacherfüllung gegenüber dem Käufer verpflichtet sein, eine bereits in eine andere Sache eingebaute mangelhafte Kaufsache auszubauen und eine Ersatzsache einzubauen oder die Kosten für beides zu tragen. Das entspricht für Kaufverträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern schon der derzeitigen Rechtspraxis; künftig soll es diesen Anspruch bei allen Kaufverträgen geben, also auch, wenn ein Unternehmer von einem anderen Unternehmer kauft.



KULTUR

Koalition setzt sich für angemessene Vergütung von Kreativen ein

Kreative haben das Recht auf eine faire Beteiligung an der kommerziellen Verwertung ihrer kreativen Leistungen. Doch nach wie vor gibt es Fälle, in denen sie alle Rechte an ihrem Werk gegen eine unangemessene Einmalzahlung aus der Hand geben müssen („Total Buy-Outs“) oder den Künstlerinnen und Künstlern ein faktischer Boykott droht, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen („Blacklisting“).

Mit einem neuen Gesetzentwurf (Drucksache 18/8625) will die Bundesregierung die rechtliche Stellung der Urheberinnen und Urheber stärken, damit sie ihren gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung besser durchsetzen können. Damit soll ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) haben zum Ziel, die Vertragsparität zwischen den Urhebern und den Verwertern zu stärken – also zum Beispiel zwischen Journalisten und Zeitungsverlegern oder zwischen Schauspielern und Filmproduzenten. „Wir wollen mit unserem Gesetzesvorhaben die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf Augenhöhe verhandelt wird“, erklärte Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der Regierungsentwurf schlägt folgende Regelungen vor:

- Der Urheber, der gegen eine pauschale Vergütung ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, erhält das Recht, sein Werk nach Ablauf von zehn Jahren anderweitig zu verwerten. Seinem Vertragspartner verbleibt ein einfaches Nutzungsrecht, um seine Verwertung fortsetzen zu können.
- Die Kreativen erhalten ein ausdrücklich geregeltes gesetzliches Recht auf Auskunft über erfolgte Nutzungen.
- Der Grundsatz der angemessenen Vergütung auch für mehrfache Nutzung wird gestärkt.
- Die Vertragsparteien können nur auf der Grundlage von Tarifverträgen oder gemeinsamen Vergütungsregeln von den zuvor beschriebenen Maßgaben zum Nachteil des Urhebers abweichen. Die Fortdauer einer exklusiven Nutzung über das zehnte Jahr hinaus kann nach fünf Jahren auch individuell vereinbart werden.



- **Verbandsklagerecht:** Es wird ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung von gemeinsamen Vergütungsregelungen eingeführt. Diese gemeinsamen Vergütungsregeln sollen von den jeweiligen Verbänden der Urheber und Verwerter abgeschlossen werden. Halten sich Verwerter dann im Einzelfall nicht an die aufgestellten Vergütungsregeln, können insbesondere die Verbände der Urheber dagegen klagen.

Flisek: „Die Lethargie im Urheberrecht ist vorbei“

Auch Christian Flisek, der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßte in seiner Rede im Bundestag, dass Bewegung in die Diskussion um das Urheberrecht komme. Hinsichtlich des nun anstehenden parlamentarischen Verfahrens stellte er klar: „Im Koalitionsvertrag haben wir Farbe bekannt. Wir haben gesagt, wir wollen beim Urhebervertragsrecht etwas für die Urheber tun. Wir wollen die Position der Kreativen, der Urheber in diesem Land stärken.“ Um dieses Ziel zu erreichen, werde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung im anstehenden parlamentarischen Verfahren nochmals intensiv überprüft. Man dürfe schließlich nicht vergessen: „Wenn wir das Urheberrecht verhandeln, dann verhandeln wir über die Lohnbedingungen unzähliger kreativ tätiger Menschen in diesem Land“ – und das sei „alle Mühe und alle Anstrengung wert“, so Flisek.

8

FINANZEN

Investmentbesteuerung wird reformiert

Nach eingehenden Beratungen ist das Investmentsteuerreformgesetz vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedet worden (Drucksachen 18/8045, 18/8345, 18/8461). Mit dem Investmentsteuerreformgesetz werden europarechtliche Risiken beseitigt, die komplexe Investmentbesteuerung vereinfacht und bestimmte Steuergestaltungen, insbesondere die sogenannten Cum/Cum-Gestaltungen unterbunden.

Um die europarechtlich gebotene Gleichstellung inländischer und ausländischer Fonds zu erreichen, wird bei Publikumsfonds eine Besteuerung bestimmter Kapitalerträge bereits auf Ebene der Fonds eingeführt. Diese Steuerbelastung auf Fondsebene wird dann durch die Steuerfreistellung eines Teils der Ausschüttungen an die Anleger kompensiert. Im Ergebnis wird eine aufkommensneutrale Reform erreicht.



Die steuerliche Behandlung der von Publikumsfonds nicht ausgeschütteten Erträge wird stark vereinfacht. Statt der differenzierten Ermittlung einer steuerlichen Bemessungsgrundlage für jede einzelne Art von Kapitalerträgen wird künftig eine pauschalierte Besteuerung vorgenommen.

Mit dem Gesetz werden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die sogenannten Cum/Cum-Geschäfte, unterbunden. Bisher konnten Steuerausländer oder inländische Körperschaften die Dividendenbesteuerung durch den Verkauf und Rückkauf von Aktien um den Dividendenstichtag vermeiden. Diese Gestaltung wird durch die Einführung eines Mindesthaltezeitraums für die Aktien beendet. So wird keine Anrechnung der gezahlten Steuer mehr gewährt, wenn Steuerpflichtige rund um den Dividendenstichtag nicht für eine Frist von 45 Tagen Eigentümer waren und das Wertänderungsrisiko getragen haben.

Neben einer Vielzahl an rechtstechnischen Änderungen haben sich die Koalitionsfraktionen vor allem auf Änderungen bei der Bekämpfung von Steuergestaltungen verständigt. Die Regelungen zur Bekämpfung der Cum/Cum-Gestaltungen werden präzisiert und verschärft. Da die Gestaltungen auch mittels einer Wertpapierleihe über den Dividendenstichtag erfolgen, haben sich die Koalitionsfraktionen auf die Einführung einer Besteuerung von Wertpapierleihgebühren in einem der nächsten Steuergesetze geeinigt.